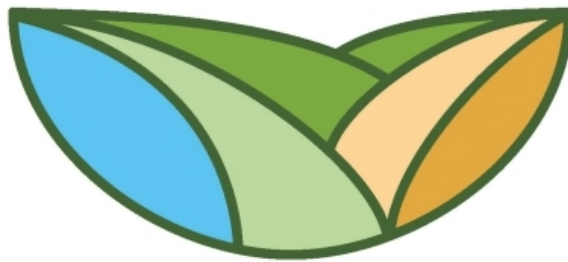


Amt

„Am Stettiner Haff“



Bericht der Verwaltung

Amtsausschuss am 10.03.2025

öffentlicher Teil



Fachbereich
Zentrale Steuerung und Organisation



Breitbandausbau

Nach Auskunft des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Bauherrn des **geförderten Breitbandausbaus** sollen die Tiefbauarbeiten vor Ort witterungsabhängig ab Ende Februar weitergeführt werden. Derzeit wird der Bauzeitenplan entsprechend aktualisiert.

Zudem wird nach Aussage des Landkreises die Aufnahme weiterer förderfähiger Standorte in die Förderkulisse vorbereitet. Diese Arbeiten werden noch einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen. Geplant ist durch den Landkreis, diese zusätzlichen Standorte voraussichtlich zum Jahresende 2025 auf seiner Website in der Ausbaugebietskarte auszuweisen.



Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Ordentliche Sitzung des Bauausschusses am Freitag, 03.02.2012 um 14:30 Uhr statt.

Tagungsort: Sitzungssaal

Zusätzlicher Text

öffentlicher Teil

- | | | | |
|---|---|-------------------------------|-----------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung | <i>durch den Vorsitzenden</i> | |
| 2 | Genehmigung der Niederschrift vom 05.01.2012 | | |
| 3 | Bericht der Verwaltung | | |
| 4 | Kanalsanierung unter der Hauptstraße | <i>Herr Schmitz</i> | VO/12/094 |
| 5 | Sanierung und Versenkung der Depotstandplätze für Papier/Pappe/Glas zur Verschönerung des Stadtbildes | | VO/12/095 |
| 6 | Abriss der alten Robert-Weber-Grundschule am Stadtrand 7 | | VO/12/096 |
| 7 | Bauliche Veränderung der Rabattenanlage vor dem Rathaus zu Erhöhung der Barrierefreiheit | | VO/12/097 |
| 8 | Ideenwettbewerb zur Verschönerung des Marktplatzes | | |
| 9 | Mitteilung und Informationen | | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | | |
|----|--|--|-----------|
| 10 | Eröffnung des nichtöffentlichen Teils | | |
| 11 | Erschließung neuer Baugrundstücke zur Erweiterung des Gewerbegebiets | | VO/12/123 |



QR-Code

Auf den öffentlichen Bekanntmachungen der Gremiensitzung wird ab sofort ein QR-Code abgebildet, welcher interessierte Bürger direkt ins Bürgerinformationssystem (*das öffentliche Allris*) leitet.

So finden Einwohner schneller alle öffentlichen Sitzungsinformationen und müssen sich nicht erst auf der Internetseite orientieren.



Fachbereich
Finanzen



Gesetzesentwurf zum Tourismusgesetz M-V

Im Rahmen der Diskussion um die Finanzierung der touristischen Infrastruktur und des touristischen Marketings in Mecklenburg-Vorpommern wird seit Jahren eine intensive Debatte um die Neuaufstellung des Tourismusfinanzierung geführt. Gerade im Hinblick auf die angespannten Haushaltslage der Kommunen verbunden mit geringen Fördermöglichkeiten soll mit dem Tourismusgesetz M-V ein neues Finanzierungsmodell geschaffen werden. Insgesamt soll der Tourismus im Land gesichert, gestärkt und zukunftsfähig ausgestaltet werden.

Das Tourismusgesetz M-V gilt für prädikatisierte Gemeinden wie die Gemeinde Mönkebude als staatlich anerkannter Erholungsort und die Gemeinden Grambin und Altwarp als Tourismusorte.

Um die Ziele des Gesetzes zu erreichen, werden sog. Reiseregionen, Destinationen, gebildet.

Hierzu gehören:

1. Fischland-Darß-Zingst
2. Insel Rügen
3. Insel Usedom
4. Mecklenburg-Schwerin
5. Mecklenburgische Seenplatte
6. Ostseeküste Mecklenburg
7. Vorpommern



Die prädikatisierten Gemeinden sollen sich in einer Destinationsorganisation zusammenarbeiten. **Die Finanzierung erfolgt zukünftig über das System einer Abgabenerhebung, in Form einer Gästeabgabe und einer Tourismusabgabe. Beide Abgabenarten sind durch die Gemeinde zu erheben.**

Gästeabgabe:

- analog der erhobenen Kurabgaben in den Gemeinden Altwarp und Mönkebude

Tourismusabgabe:

- abgabepflichtig, sind alle Unternehmen die einen Nutzen aus dem Tourismus und der Freizeitgestaltung im Land M-V ziehen
- Bemessungsgrundlage bildet hier der Jahresumsatz des Unternehmens

Weiterhin regelt das Gesetz die Prädikatisierungsvorraussetzungen und des -verfahrens.



Die Hebesätze für die Grundsteuer wurden rechtzeitig zum Jahreswechsel durch die Gemeindevertretungen beschlossen. Somit konnten die Grundsteuerbescheide zum 31.01.2025 erstellt und an die Bürger verschickt werden.

In der ersten Woche nach Erhalt der Bescheide hat das Anrufaufkommen sowie die persönliche Vorsprache erheblich zugenommen. Täglich waren es um die 300 Anrufe.

In den Anfragen geht es um allgemeine Fragen zum Abgabenbescheid und Erläuterungen dazu, Änderungen der Eigentumsverhältnisse, Verkäufe im Jahr 2024 und Einsprüche.

Es wurde festgestellt, dass sich viele Bürger falsch erklärt haben, z. B. unbebautes Grundstück obwohl es landwirtschaftliche Flächen sind, Angabe einer Kernsanierung obwohl nur normale Sanierungsarbeiten erfolgten. Verweis ans Finanzamt.

Momentan sinkt die Zahl der Anrufe etwas.



Es sind aktuell 22 schriftliche Widersprüche eingegangen und 3 gewährte Anträge auf Aussetzung der Vollziehung vom Finanzamt Greifswald.

Briefrückläufer werden bearbeitet, Recherche neue Adresse (Mithilfe EMA) und neu verschickt.

Die Bescheide für die Kurabgabe 2025 (Mönkebude und Altwarp) werden am 24.02.2025 verschickt.

Der elektronische Abruf der Gewerbesteuerbescheide wurde erst einmal gestoppt, da es hier noch einige ablauftechnische Probleme gibt. Die Bescheide werden vorerst weiterhin in Papierform vom Finanzamt verschickt.

Der elektronische Abruf der Grundsteuermessbeträge erfolgt fortlaufend und wird zeitnah bearbeitet.





Fast zu schön zum Weitersagen ...